



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT042C, registriert seit 03.02.2025

Fachverband Schreinerhandwerk Bayern - Landesinnungsverband

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Fachverband Schreinerhandwerk Bayern - Landesinnungsverband
Fürstenrieder Straße 250
81377 München
089-545828-0
info@schreiner.de
www.schreiner.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Vertretung der handwerks-, bildungs- und wirtschaftspolitischen Interessen der bayerischen Innungsschreiner

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Bernhard Daxenberger
Peter Artl
Hans Bauereiß
Matthias Brack
Thomas Heußlein
Johannes Lange
Richard Siegler
Martin Vilgertshofer
Hans Wirth
Dr. Christian Wenzler
Oliver Dawid

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

3000

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Bernhard Daxenberger
Peter Arlt
Hans Bauereiß
Matthias Brack
Thomas Heußlein
Johannes Lange
Richard Siegler
Martin Vilgertshofer
Dr. Christian Wenzler
Oliver Dawid

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

1 - 10000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-